

Saale-Zeitung.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Ungeigen

werden die Spaltenpreise der Drucksaal mit 30 Pfg., folche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntes die Zeit 75 Pf. Erscheint wochentlich fünfmal; Samstags und Montags einmal, sonst gewöhnlich täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei anderweitiger Befolgung 2,75 M., durch die Post 3,25 M. anst. Briefmarken. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am nächsten Rechnungs-Bezugsfrist unter Nr. 6816 eingetruhen.
Für die Redaktion verantwortlich:
A. W. Dr. W. B. Müller in Halle.
Erscheinens von 10^h bis 12^h M.
Erscheinens: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 1763.

Nr. 375.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 13. August 1903.

1903.

Rückständige Kaufleute.

In außerordentlich scharfen Worten bedient sich unter obiger Ueberschrift in seinem letzten Sittenvertrichte der „Konfessionär“ gegen diejenigen Geschäftsleute, die von der Staatsbehörde zu viel Schug gegen die Konkurrenten erwarten. Er greift die übertriebenen Hoffnungen, die vielfach an die Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb geknüpft worden. Ohne seine Ausführungen zu beden, legen wir sie ihres allgemeinen Interesses halber hierher.
„Im Reichsum des Innern“ schreibt das Blatt, schreiben — wie vor kurzem öffentlich mitgeteilt wurde — Verhandlungen die Vorbehalte für eine Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu dem Ziele haben. Man kann sich von vornherein eines leisen Misstrauens gegen diese „Reform“, die zwar jetzt in ihren Einzelheiten noch unbekannt sind, nicht erwehren. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine große Anzahl derjenigen Gesetze, die man in den letzten Jahren zu „reformieren“ für notwendig erachtet hat, darauf nicht beruht, sondern schlechter geworden sind. Und gerade eine „Reform“ will sagen eine Verschärfung des Wettbewerbsgesetzes verpricht nicht viel Gutes, denn was man sie weiter bringen, als neue Fesseln für die Geschäftswelt? Aber aufmerksam die geschäftlichen Erscheinungen der letzten Jahre verfolgt und auch von der Substanz über das Wettbewerbsgesetz genaue Kenntnisse gewonnen hat, muß unbedingt zugegeben, daß das Gesetz seinen einzigen Zweck, den unlauteren Wettbewerb zu treffen, in vollem Maße erfüllt hat. Die hunderte von Urteilen von hohen Geld- und Gefängnisstrafen, die allein wir in den Spalten unseres Blattes veröffentlicht haben, beweisen schlagend, daß der wirklich unlautere Wettbewerber, wie er durch unredliche Ausverkäufe, unwahre Angaben über Herkunft der Waren, falsche Bezeichnungen über Preise, Qualität und Quantität und dergleichen betrieben wird, sehr streng bestraft wird. Die Gerichte haben das anerkannt und sehr richtiges Prinzip, schädliche Auswüchse des geschäftlichen Treibens so scharf zu ahnden, wie dies den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen möchte. Aber das genügt den Courtarmwählern der sogenannten „Mittelständlichen“ — keine Beschwerde erheben sie darüber als diese — noch lange nicht. Ihr Bestreben geht darauf hinaus, nicht nur den unlauteren, sondern den unlauteren Wettbewerb zu treffen und unmöglich zu machen. Aber in seinen Annoncen, in seinen Aufkündigungen, in seinen Schaufensterdekorationen und Auszeichnungen nicht in den ausgetretenen Bahnen jahreslangelanger Genossenschaft wandelt, sondern etwas Originelles, Neues, Barendes bringt, das das kaufende Publikum anzulocken imstande ist, der gilt als zu bekämpfender Feind. So offen wird diese Tendenz selbstverständlich nicht ans Tageslicht gerückt, denn dafür gibt es ja die schönen Schlagwörter „Schug der Kleingewerbetreibenden und des Mittelstandes“, „Förderung der Detailisten“ und was dergleichen mehr ist. Unter den Fittichen dieser so harmlos und empfehlenswert klingenden Grundzüge kann man dann aber so schön seine Sonderbestrebungen auf Unterdrückung jeder unangenehmen Konkurrenz und hegeil der großen intelligent geleiteten Kaufhäuser und großen Spezialgeschäfte bemerken. Der Schmerzpunkt dieser Mittelstandstheorie ist vor allem der, daß die Großbetriebe zu mächtig und dadurch die mittleren und kleineren Betriebe ruinirt werden. Man sollte man doch glauben, daß die Zahl dieser angeblich vernichteten Betriebe ständig stark zurückgehen sollte. Kein Wunder! Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es ist natürlich nachgewiesen, daß trotz der unübertroffenen enormen Entwicklung der großen Kauf- und Warenhäuser die kleineren Detailgeschäfte fortwährend zu nehmen. Die sächsische Regierung gab im Vorjahre den Äußern im Streit für eine staatliche höhere Bekämpfung der Großbetriebe eine bittere Pille zu schlucken, als sie ihnen genau vorredete, wie gewaltig, ungeachtet aller großen und größten Geschäfte, die Zahl der kleinen Geschäfte gestiegen, daß also von einer Vernichtung des Kleinhandels gar keine Rede sein kann. Das es bei uns in Preußen oder in einem anderen deutschen Bundesstaate anders ist, dies zu behaupten, wird selbst der eragiertere Mittelstandsmann nicht wagen.
Selbstverständlich ist heutzutage bei jeder zugespitzten Erwerbsverhältnissen kein einziges Geschäft auf Kosten getrieben, Kämpfen, hart Kämpfen muß jeder Geschäftsmann und nicht zum wenigsten die großen und größten Geschäfte. Von selbst fallen einem Geschäftsmann keine Erfolge in den Schoß, und wer im alten Schlendrian „fortwürrt“, unläßt die Sünde in den Schoß legt und der Dinge wartet, die da kommen sollen, der kann nur ruhig einpäden, darf sich aber nicht wundern, wenn er überfüllt und an die Wand gedrückt wird. Solche Kaufleute aber, die der modernen Entwicklung der Geschäfte noch absolut fremd gegenüberstehen und der Meinung sind, daß man mit Geschäftsprinzipien, wie sie vielleicht vor 30 Jahren nicht unangebracht waren, auch heute noch weiterkommen könne, gibt es aber leider noch viel mehr, als man annehmen sollte. Sie sind die lautesten Schreier nach Polizei, Staatsanwaltschaft und ähnlichen Institutionen, und versprechen sich Hilfe nur von Eingreifen des Staates. Das sind keine modernen, das sind rückständige Kaufleute, denen der weite Markt fehlt und die daher nicht erkennen, daß alle solche Genossenschaftsregeln meist nicht die treuen, denen sie eigentlich gelten, sondern nur zu oft auf ihre Urheber zurückfallen.
Wir sollten meinen, daß gerade der Detailistenstand im letzten Jahrzehnt genug Fesseln angelegt erhalten hat

und daß es sehr angebracht wäre, von jeder weiteren Anhebung der freien Entwicklung der deutschen Geschäftswelt endlich abzusiehn. Statt dessen stellen sich die Herren von Mittelstande in immer wiederholten Anträgen, Beschlüssen und Resolutionen selbst die neuen, die gewerbliche Freiheit noch mehr lahm legenden Fesseln. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß dieselben Leute, die über jedes Eingreifen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Ausführung der sozialpolitischen Gesetze — z. B. Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, Strafgesetze, gesetzliche Lebensversicherung, Schug des Personals vor Ausbeutung — ein lautes Jammergeschrei erheben, hier die eifrigsten Vorkämpfer für eine vollständigste Erweiterung der Befugnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft sind. Was man mit solchen Anträgen, wie u. a. der Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden in seiner letzten Hauptversammlung in Witten angenommen hat, erreichen wird, ist uns schleierhaft. Mantrügend jemand im Ernst, daß der unlautere Wettbewerb durch Bestimmungen wie die folgenden, vom Centralverband gutgeheißenen, ein Ende nimmt oder auch eingedämmt wird:

„Wenn der Vorstand einer kaufmännischen oder gewerblichen Vereinigung oder eines Schutzbundes laut eines zu Protokoll gegebenen Beschlusses dem Staatsanwalt eine Beschwerde, nebst Begründung betreffend unlauteren Wettbewerb unterbreitet, so ist dieser gehalten, die Untersuchung zu führen bezw. die Anklage gegen den Beschuldigten zu erheben“.

Wer öffentlich eine Ware mit Preisangabe zum Verkauf anbietet, ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, den ganzen Vorrat der angebotenen Ware ohne Preisauflage zu verabsolgen? Nur die Chikane, der Konkurrenten, das Denunziantentum wird dadurch groß geschätzt.

Jeder Kaufmann, der seine Zeit verzieht, muß sich mit Entscheidungheit von solchen Miswahrnehmungsbekämpfungen absehen, denn er muß einsehen, daß dies nicht der richtige Weg zurhebung des Detailistenstandes ist. Selbsthilfe, Anpassungsfähigkeit an die Geordnungen der modernen Zeit, Streben nach Fortbildung und das Schaffen neuer Ideen, Kampf gegen Schlendrian und alte Kräfte — das sind die Mittel, mit denen ein moderner Kaufmann sein Geschäft hochbringen kann. Wer sich aber auf Staatshilfe verläßt, wer von der Polizei und Staatsanwaltschaft alles Hilfe erwartet, wird es nie zu etwas bringen und sein Leben lang ein rückständiger Kaufmann bleiben.“

Sicher muß die Anwendung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb unbedingt alleseitig erfolgen, damit nicht die Kaufleute schwere Nachteile haben, die sich ihm unterwerfen. Es ist deshalb eine entschieden zurückweisende Ueberzeugung, diese Geschäftsleute deshalb gleich rückständige Kaufleute nennen zu wollen. Fortschrittige machen zu wollen auf Kosten des Gesetzes ist nicht anständig. Und alles, was dem Kleingewerbetreibenden nicht, verdient die allererbhöteste Unterstützung. Für diese heißt der Konfessionär im Grunde viel weniger übrig zu haben als für die Großbetriebe. Dennoch wird jeder zugeben, daß die Tendenz des Artikels dieses Bedauerns wertig ist.

Deutsches Reich.

Vol. v. Reichsanwaltschaften.

Der Kaiser ist gestern Abend um 7^h Uhr in Wildpark bei Potsdam eingetroffen und vom Kronprinz empfangen worden. Beide begaben sich nach dem Neuen Palais.

Der Oberpräsident von Posen von Balzow ist von der Kaiserin empfangen worden. Ihm dank für den beglückten Empfang in Posen und den Ausdruck der Teilnahme für die durch das Hochwasser geschädigten Bewohner der Provinz besannt zu geben. Die Kaiserin hat ferner an die stellvertretende Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins für die Provinz Posen ein Telegramm geschickt, in dem sie ihrer Zufriedenheit über die am 10. August im Oberpräsidium in Posen abgehaltene Sitzung des Vereins Ausdruck gibt und gleichzeitig die Tätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins lobend hervorhebt.

Wie schon mitgeteilt, ist in Buenos Aires der dortige deutsche Gesandte Herr Walter v. Wangenheim im Alter von 56 Jahren gestorben. Er war vor seiner Ernennung zum Gesandten bei den La Plata Staaten Generalkonsul in Rosario. Bis 1893 verwaltete er successivisch das Generalkonsulat in Sofia. Er ist älterer Bruder des Vorstehenden des Bundes der Wandwirthe. — Die „Nord-Allg. Sta.“ widmet ihm folgenden Nachruf:

Der auswärtige Dienst des Reiches verliert in dem Dahingegangenen einen hervorragend tüchtigen Beamten. Gestorben im Jahre 1847, trat Herr v. Wangenheim im Jahre 1880 aus der juristischen in die konsularische Laufbahn ab, die für ihn einen ehrenvollen Abschluß fand durch Ernennung zum deutschen Generalkonsul in Rosario. Nachdem er diesen wichtigen Posten von 1892 bis 1900 bekleidet hatte, erfolgte seine Uebernahme in den diplomatischen Dienst. Er wurde zum Gesandten in Buenos Aires befördert. Körperliche Leiden haben seiner Wirksamkeit zu früh ein Ziel gesetzt. Seine Verdienste und Kollegen bezeichnen mit lebhaftem Bedauern die Kunde von seinem Hinscheiden und werden dem begabten, fleißigen und schlichtgetretenen Manne ein ehrendes Andenken bewahren.

Wie der „Allg. Sta.“ aus Buenos Aires vom 11. d. Mts. gemeldet wird, ludte der Präsident der Republik aus Anlaß des Todes des deutschen Gesandten von Wangenheim ein Telegramm an den Kaiser, in dem er ihm sein tiefes Bedauern über den Verlust ausdrückt. Der Präsident wird mit seinem ganzen Volke dem Begräbnis v. Wangenheims betheiligen.

Das schon öfter aufgetauchte Gerücht, daß der altenglische Staatsminister B. Selbhorff am 13. d. Mts. in die Welt endlich abzusiehn. Statt dessen stellen sich die Herren von Mittelstande in immer wiederholten Anträgen, Beschlüssen und Resolutionen selbst die neuen, die gewerbliche Freiheit noch mehr lahm legenden Fesseln. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß dieselben Leute, die über jedes Eingreifen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Ausführung der sozialpolitischen Gesetze — z. B. Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, Strafgesetze, gesetzliche Lebensversicherung, Schug des Personals vor Ausbeutung — ein lautes Jammergeschrei erheben, hier die eifrigsten Vorkämpfer für eine vollständigste Erweiterung der Befugnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft sind. Was man mit solchen Anträgen, wie u. a. der Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibenden in seiner letzten Hauptversammlung in Witten angenommen hat, erreichen wird, ist uns schleierhaft. Mantrügend jemand im Ernst, daß der unlautere Wettbewerb durch Bestimmungen wie die folgenden, vom Centralverband gutgeheißenen, ein Ende nimmt oder auch eingedämmt wird:

„Wenn der Vorstand einer kaufmännischen oder gewerblichen Vereinigung oder eines Schutzbundes laut eines zu Protokoll gegebenen Beschlusses dem Staatsanwalt eine Beschwerde, nebst Begründung betreffend unlauteren Wettbewerb unterbreitet, so ist dieser gehalten, die Untersuchung zu führen bezw. die Anklage gegen den Beschuldigten zu erheben“.

Wer öffentlich eine Ware mit Preisangabe zum Verkauf anbietet, ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, den ganzen Vorrat der angebotenen Ware ohne Preisauflage zu verabsolgen? Nur die Chikane, der Konkurrenten, das Denunziantentum wird dadurch groß geschätzt.

Jeder Kaufmann, der seine Zeit verzieht, muß sich mit Entscheidungheit von solchen Miswahrnehmungsbekämpfungen absehen, denn er muß einsehen, daß dies nicht der richtige Weg zurhebung des Detailistenstandes ist. Selbsthilfe, Anpassungsfähigkeit an die Geordnungen der modernen Zeit, Streben nach Fortbildung und das Schaffen neuer Ideen, Kampf gegen Schlendrian und alte Kräfte — das sind die Mittel, mit denen ein moderner Kaufmann sein Geschäft hochbringen kann. Wer sich aber auf Staatshilfe verläßt, wer von der Polizei und Staatsanwaltschaft alles Hilfe erwartet, wird es nie zu etwas bringen und sein Leben lang ein rückständiger Kaufmann bleiben.“

Sicher muß die Anwendung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb unbedingt alleseitig erfolgen, damit nicht die Kaufleute schwere Nachteile haben, die sich ihm unterwerfen. Es ist deshalb eine entschieden zurückweisende Ueberzeugung, diese Geschäftsleute deshalb gleich rückständige Kaufleute nennen zu wollen. Fortschrittige machen zu wollen auf Kosten des Gesetzes ist nicht anständig. Und alles, was dem Kleingewerbetreibenden nicht, verdient die allererbhöteste Unterstützung. Für diese heißt der Konfessionär im Grunde viel weniger übrig zu haben als für die Großbetriebe. Dennoch wird jeder zugeben, daß die Tendenz des Artikels dieses Bedauerns wertig ist.

Unter den paar hundert Namen, die bisher als dem Komitee angehängt mitgeteilt werden, befindet sich neben zahlreichen bekannten konservativen Politikern bisher kein Sozialist, der politisch irgend etwas vorstellt.

Die Sozialisten, die der Kaiser dem amerikanischen Millardier v. Banderer erlaubt erwies, finden unter den Deutschen amerikanischen Abhilfe.

„So ist auch“ sagt die New Yorker Staats-Ztg., die persönliche Lebensbedingung, welche Kaiser Wilhelm einzelnen Amerikanern erweist, mehr als der Ausbruch politischer Verrechnung. Die Amerikaner sind ihm, das hat er oft ausgesprochen und dokumentiert, sympathisch, und diesen Gefühl ist er Ausdruck. Die amerikanische Politik ist ihm allerdings auch auf dem geschäftlichen wie auf dem politischen Gebiete der Lebensbedingung die Gefahr des Zwiespalt in sich. Wenn Diner des Staates, Militär- und Zivilbehörden, angewiesen werden, den amerikanischen Weltener zu umlernen die Weisungen zu machen, so ist das einleuchtend ein Zwiespalt. Diese Auffassung beruht nicht nur in denselben Kreisen, sie wird nicht nur von den „Damburger Nachrichten“ ausgesprochen, sie wird auch hier geteilt. Und die Entzweiung hat gelehrt, daß ein solches Zwiespalt hier noch nicht Misstrauen hervorgerufen hat.

Allerdings ist darüber auch Unrichtigkeiten verbreitet worden. So ist es nicht wahr, daß Banderer bei den Deutschen in Anspruch gestellt habe. Er ist mit dem Disfunktions gar nicht in Verbindung gekommen.

Volkswirtschaftliches.

Die britische Regierung ist bekanntlich vor kurzem mit einer seit längerer Zeit geübten Absicht, die Gungar-Küste gegenüber eine weitgehende Prorifikation und Subventionen Politik zur Durchführung zu bringen, an die Öffentlichkeit getreten. Da diese es, sind diese Maßnahme weitgehend, auch die Öffentlichkeit über die Absicht des Reiches längt allerdings erwidern, hat eine Stelle aus dem letzten Jahresbericht des Vorstandes des Vereins Damburger Needer zu entnehmen. Dies bemerkenswerte Gutachten lautet in seinen entscheidenden Sätzen:

„Wegen der Grundriss gleicher Behandlung aller Schiffe (nicht) verziehen durch die Subventionen, welche diese Staaten ihrer Flotten im Küstengewerbe und im Verkehr mit den Küsten einräumen, sowie durch die direkten Unterstützungen, welche sie ihr gewähren. Wir haben bereits in bestimmter, alle diese Bestimmungen, die den Zweck, die heimische Schiffahrt zu befördern, doch nicht oder nur in geringen Maße erreichen, zu beilegen, und haben im vorigen Jahre es als wünschenswert bezeichnet, daß die in diesem Jahre zu beilegen sich darüber verhalten werden, auch die einzelnen Unten gewählten Subventionen abzuschaffen, welche

